28.05.2010

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: LTK Hessen informiert: Informationspflichten für Dienstleister

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 17. Mai ist die Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (DL-InfoV) in Kraft getreten. Sehen Sie dazu auch den Hinweis der Bundestierärztekammer im Deutschen Tierärzteblatt vom Mai 2010.

In Paragraf 2 der DL-InfoV werden Informationen aufgezählt, die immer zur Verfügung stehen müssen (siehe weiter unten). Paragraf 3 enthält vier weitere Informationspflichten, die auf Anfrage erfüllt werden müssen. Was dies für in Hessen tätige Kolleginnen und Kollegen konkret bedeutet, entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Den Text der DL-InfoV finden Sie online unter:
http://www.gesetze-im-internet.de/dlinfov/index.html

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Informationen, die laut Paragraf 2 der DL-InfoV immer zur Verfügung stehen müssen:

- Familien- und Vorname (bei rechtsfähigen Personengesellschaften bzw. juristischen Personen die Firma mit Angabe der Rechtsform)

- Anschrift der Praxis, Tel-Nr., E-Mail-Adresse, Fax-Nr.
- falls eingetragen: Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister mit Angabe des Registergerichts und der Registriernummer*
- Name und Anschrift der Approbationsbehörde
- Umsatzsteueridentifikationsnummer
- gesetzliche Berufsbezeichnung (Tierarzt/Tierärztin, ggf. Fachtierarzt/Fachtierärztin für...) samt Staat, in dem sie verliehen wurde, zuständige Landestierärztekammer
- ggf. AGBs*
- sonstige verwendete Vertragsklauseln*
- falls gegeben, Garantien, die über die gesetzlichen Gewährleistungspflichten hinausgehen*
- wesentliche Merkmale der Dienstleistung, wenn diese sich nicht bereits aus dem Zusammenhang ergeben*
- Name und Anschrift der Berufshaftpflichtversicherung

*entfällt bei tierärztlichen Praxen in der Regel

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen
E-Mail: ltk-hessen@t-online.de
Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter: